



**II-3786 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Z. 70 0502/54-Pr.2/88

Wien, 18. April 1988

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1634 IAB

1988 -04- 20

zu 1750 IJ

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen vom 2. März 1988, Nr. 1750/J, betreffend Planposten zur Behandlung von Familienangelegenheiten, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Der Stellenplan 1987 wies nach Vollzug der Novelle zum Bundesministeriengesetz mit 1. April 1987 für die Zentralleitung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie insgesamt 156 Planstellen (zuzüglich 5 Planstellen für Jugendliche) aus.

Dieser Stand ergab sich wie folgt:

aus dem ehem. BMFJK 108 Planstellen (+ 3 Jgd1.)

aus dem ehem. BMGU 48 Planstellen (+ 2 Jgd1.)

daher 156 Planstellen (+ 5 Jgd1.)

hiezu kamen aufgrund des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes aus dem ehem. BMBT

36 Planstellen

tatsächlicher Stand am 1.4.1987

192 Planstellen (+ 5 Jgd1.)

Für Belange des ehemaligen Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz standen daher 111, für Belange des Umweltschutzes 86 Planstellen zur Verfügung, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß aus beiden Ressorts (BMFJK und BMGU) Planstellen für die zentrale Verwaltung (Präsidium, Amtswirtschaftsstelle, Ministerbüro etc.) übertragen wurden.

- 2 -

Neben dem Bereich der Zentralleitung waren dem Ressort weiters zugeordnet:

- für die Jugendförderung 8 Landesjugendreferenten und
- das Umweltbundesamt mit 199 Planstellen.

Zu 3.:

Die zu 1. und 2. angeführte Planstellenverteilung blieb grundsätzlich unverändert, es wurde lediglich der Bereich "Konsumentenschutz" (bei unverändertem Aufgabenbereich) mit dem am 1. April 1987 vorhandenen Personalstand in die Sektion I (Umweltschutz) eingegliedert.

Zu 4.:

Es darf davon ausgegangen werden, daß sich diese Frage auf die Gesamtanzahl der Bediensteten bezieht und sich nicht auf solche in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (Beamte und Beamtinnen) beschränken soll. Für Familien- und Jugendangelegenheiten werden in der Zentralleitung insgesamt 85 Bedienstete (ohne Berücksichtigung der Bediensteten des Ministerbüros, die mit unterschiedlicher Gewichtung auch mit derartigen Aufgaben befaßt sind) beschäftigt, wobei lediglich im Bereich der Abteilung II/1 eine zusätzliche Heranziehung für Umweltbelange durch Einrichtung einer Beratungsstelle für Umweltfragen vorgesehen ist. Hiefür wurde dieser Abteilung jedoch eine zusätzliche Planstelle aus dem Umweltbereich zur Verfügung gestellt.

Die in der Abteilung II/5 tätigen 4 Bediensteten sind mit Budgetangelegenheiten des Gesamtressorts befaßt.

Zu 5.:

Das Ministerbüro hat derzeit 14 Mitarbeiter. In dieser Zahl sind auch 2 Chauffeure, 2 Kanzleibedienstete, 2 Telefonistinnen und 3 Schreibkräfte enthalten.